

Vom Baron Gautsch.

Ein Beitrag zu dessen biographischer Würdigung.

Von einem persönlichen Freunde des Verstorbenen.

"Selig, wer sich vor der Welt
Ohne Haß verkleidet!" . . .

Wer des Vorzuges teilhaftig geworden ist, den so jählings Abberufenen genau kennen zu lernen, wüßte kaum ein Dichtervort ausfindig zu machen, das ihn und sein wahres Wesen richtiger gekennzeichnet hätte. Hievon war er übrigens selbst durchdrungen, und das will viel sagen. War er doch erstens ein Meister in der schwersten Kunst, der der Selbstkritik, und zweitens kannte er seinen Goethe wie irgendeiner. Das will sagen, daß er dieses übrigens nicht gerade zu den verbreitetsten gehörende Zitat aus den Gedichten des Olympiers, es sich dazu bekannte, wohl überlegt und ausgelegt hatte. Und ganz besonders waren es in der zweiten Zeile die beiden Worte: „ohne Haß“, die er ja nicht hätte wissen wollen. Deren Auslassung hätten ihm das Stigma des Vollaßes zuziehen können, und solches empfand er als wahren Makel. Mag es zugegeben werden, daß die nationale Note in seiner Individualität keine prominente Rolle spielte, um so gewisser enthielt seine Weltanschauung ein vollgerüttelt Maß demokratischen Dels. Und wenn die Lehre, daß „ein Haupt, welches nicht zum mindesten mit einem vollen Tropfen solchen Dels gesalbt ist, nicht über das Reich leuchten dürfte“, im Frankfurter Parlament Anno 1849 die Geister beherrschte, wie sollte während des Zeitraumes von mehr als einem halben Jahrhundert diese Lehre — gerade für unser Parlament — nicht wie sonst alles auf dieser Erde dem „Gesetze der Entwicklung“ gefolgt sein? So und ähnlich ließ sich Baron Gautsch gern vernehmen, wenngleich er ein direktes unverschleiertes Eingehen auf, wie er manchemal es nannte, Haupt- und Staatsaktionen, in denen ihm das Schicksal irgendeine wichtige Rolle zugewiesen hat, selbst im vertrauten Kreise vermied, für das Forum der breiten Öffentlichkeit aber mit einer Entschiedenheit ablehnte, die sich aus seiner strengen Auffassung des Begriffes Amtsgeheimnis herleitete. Diese Auffassung selbst wieder kam aus seiner bei sich, aber auch bei allen anderen, ausnahmslos und ohne Sophistik geforderten Würdigung der beschworenen Amtspflicht. Es war ihm nicht unbekannt, daß eine jüngere, sich selbst modern nennende Beamtenschule das „bureaokratische Reichsiegel“ häufig belächelt und zu den abänderungsbedürftigen Rückständigkeit der Verwaltung zählt. Baron Gautsch ließ sich von seiner „Uebertreibung“ nicht abbringen, obwohl er sich in nicht seltenen Fällen, dann nämlich, wenn der Gegenpart meinte, sprechen zu dürfen und sprach, nur darum ins Unrecht setzte, weil ihm das, was er „Konduite“ nannte, gebot, zu schweigen.

Eine spezifische, oft anscheinend harmlose Sorte von Indiskretion in und außer dem Bureau war ihm besonders unsympathisch: diejenigen, welche durch Mitteilung von — gleichgültig ob der Wahrheit entsprechenden oder nicht entsprechenden — aber interessanten oder auch bloß amüsanten Informationen bei den Neugierigen und Scheelsüchtigen Anhänger und Gönner wirbt. Es geschah recht häufig, daß ihm jemand fortlaufende oder doch gelegentliche, aber ganz ohne Forderung eines Gegendienstes zu leistende, „bei seiner ja so notorischen Verschwiegenheit diskretester Behandlung gewisse“ Berichte in Aussicht stellte und für die bloße Entgegennahme dieser Liebenswürdigkeit eine geradezu enthusiastische politische Gefolgschaft und in jedem sonstigen Belange zartfühlendstes Entgegenkommen versprach. Diese Zeichen „uneigennützigster“ Ergebenheit pflegte Baron Gautsch mit einer Wendung abzulehnen, die ungefähr besagte, daß fremde Geheimnisse als Zahlungsmittel zwar nicht zu den Münzverfälschungen, leider aber auch nicht zu den gesetzmäßigen und vom Herrn Finanzminister sympathisch gewürdigten Währungen gehören und daß er in seiner ohnehin viel angefeindeten Stellung es sich mit diesem Herrn Minister am allerwenigsten bleibend verschütten wolle. . . .

Wie gesagt, das Amtsgeheimnis war ihm im Geben und Nehmen gleich ernst. Aber vielleicht hat ein kleiner Kreis von ihm wirklich gut gesinnten Freunden nicht Un-

recht gehabt, wenn sie ihn bestimmen wollten, von dieser Maxime einmal eine Ausnahme zu normieren, nämlich das Siegel des Geheimnisses von dem „Anteil des Freiherrn v. Gautsch an der Einführung des allgemeinen Stimmrechtes“ zu lösen, zuvörderst also zu dieser Ausnahme die Allerhöchste Autorisierung zu erlangen.

In diesen Blättern, deren tägliche Lektüre ihm einen oftmals dankbar erwähnten, auch im Falle erster Divergenzen der Anschauungen nie verleugneten Genuß gewährte, nämlich auf dem ersten Blatte, das nach seinem vielbeklagten Tode die Presse verließ, wurde der gedachte Anteil als „Konzeßion an die Notwendigkeit“ gewürdigt. So wurde er über das Niveau, in dem sich vielleicht der Politiker gegen den Vorwurf der angeblichen Sinnesänderung verteidigen mag, hinausgehoben in jene Regionen, in denen der Staatsmann unbeirrt von allen Nichtigkeiten des Zufalls den Imperativen folgt, welche er im gegebenen Augenblick als zwingende Ergenzen unbesangenen gewürdigt und richtig erkannt hat. Müßte man mit diesem Maß den staatsmännischen Sinn desjenigen, der nicht mehr unter uns weilt, so wird man als Ergebnis eine vollkommene Übereinstimmung finden zwischen den Beweggründen, die ihn in seinem gesamten Wirken gekennzeichnet haben, und einer Handlung, die er in einem großen Augenblick, wie er in der Geschichte seines Vaterlandes nicht häufig sich ereignet hat, dessen Wohle schuldig war oder doch schuldig zu sein vermeinte.

Bei derlei Gelegenheiten der Erörterung von Plänen und Entwürfen, parlamentarischen und sonstigen Hindernissen und Verhandlungen aller Art hätte sich geradezu zwangsläufig die Notwendigkeit ergeben, politische Auffassungen, ja sogar die politische Weltanschauung eines Mannes außer Zweifel zu stellen, der ins Grab gesunken ist, ohne daß seine Mitbürger von seinem wahren Wesen auch nur den Anfang einer richtigen Vorstellung besäßen. Hier, um beim Thema Wahlreform zu bleiben, würde zum Beispiel der Einfluß, den Graf Bylandt in diesen Zeiten auf den schwer erkrankten, des Augenlichtes, nicht aber des Scharfsinnes beraubten Ministerpräsidenten und auf den ganzen Ministerrat in dessen entscheidenden Abstimmungen geübt hat, eingehend gewürdigt worden sein. Dies in persönlichem Belange.

In sachlicher Hinsicht jedoch würde Freiherr v. Gautsch vor allem anderen leicht durchgesetzt haben, daß, was er stets als ungewöhnliche Härte und Unbilligkeit bei der Beurteilung politischer Werte gekennzeichnet hat, daß nämlich die Klausel „no immoveatur“ unter Umständen außer Geltung trete, das will heißen, daß der Grundsatz, es könne Politikern jedes bessere Wissen, jedes Klügerwerden, jede höhere Einsicht, jedes Ausbessern von Irrtümern schlechweg nicht geglaubt werden, seine Geltung verliere. Niemand hat das vielleicht an sich als größere Ungerechtigkeit empfunden als Baron Gautsch. Denn seit seinem Eintritte in den Staatsdienst war er, um es im äußeren Erfolge jenen gleich zu tun, welche in den gesellschaftlichen Nähen des Thrones oder wo sonst in unserem Vaterlande es leicht ist, die höchsten Gipfel der Hierarchie zu erreichen, von früh morgens bis in die späte Nacht an den Schreibtisch gekettet oder begleitete seine Chefs als ihnen bald unentbehrlicher Adjutant auf allen wichtigen politischen Wegen, um in den anscheinend freien, aber in Wirklichkeit nur schlaflosen Stunden dasjenige mit der Feder festzuhalten, was (welch schwere Kunst!) die Chefs sagten oder auch nicht sagten. Wie war es damals möglich, die Lücken auszufüllen, welche ein eiliges Studium im Wissen des jungen Mannes offen ließ und offen lassen mußte, solange er nichts anderes konnte und durfte als Karriere machen. Kaum ergaben sich auf diesem schnellen Marsche Stunden oder Tage verhältnismäßiger Ruhe (während der Schulferien als Theresianumsdirektor oder auf Reisen im nahen, aber doch nicht nächsten Cortège der Minister oder aber als Präsident des Obersten Rechnungshofes, wo er, verglichen mit seinen Vorgängern kaum glaubliche Reformtätigkeit begann und bewältigte, aber gleichwohl über ein Tagesdrittel disponieren konnte), die er nicht als „Arbeitspausen zum Arbeiten“ ungenützt vorübergehen ließ.

Die Grundlagen der Archäologie, der Biologie, die meisten Zweige des öffentlichen Rechtes, zumal diejenigen Gebiete, welche sich auf sein neues Amt als Chefkontrollor bezogen — einen Meister auf dem Gebiete des römischen und des österreichischen Privatrechtes konnte man ihn, ohne zu schmeicheln, ohnehin nennen — eignete er sich mit wirklich heißem Bemühen an und machte auf diese Art eine Entwicklung durch, wie es hierzulande wenigstens in der Lebenszeit des reifen Mannes zu den größten Seltenheiten zählt. Die beste und sicherste Quelle stand dem gewissen Unterrichtsminister, der nichts lieber hatte wie geselligen Verkehr mit den Leuchten der Wissenschaft, denen er in den Amtsstunden man es, insbesondere als gezwungener Interpret der Finanzminister verweigern mußte, gerne zur Verfügung. Die Bibliothek des Obersten Rechnungshofes, zu der niemand Geringerer als Graf Ludwig Zinzendorf im Jahre 1763 den Grund gelegt hatte, die er aber aus Dornröschens Traum zum Leben erweckte, sowie den Bücherchatz der Theresianischen Akademie benützte er reichlicher und fleißiger wie alle seine Kollegen und Schüler. . . .

Weitere Beiträge zu diesem Charakterbilde sollen noch folgen.